



Infoblatt Radlobby-Versicherungspaket

Versicherungspartner: Allianz-Elementar Versicherungs-AG

Versicherungsmakler: Rubas & Co.

Polizze:

Rechtsschutz-/Haftpflichtversicherung: Polizze Nummer A 554 253 147

Unfallversicherung: Polizze Nummer A 551 008 323

Als VerkehrsteilnehmerIn versichert

Als Radlobby ARGUS-Mitglied sind Sie haftpflicht-, rechtsschutz- und unfallversichert. Im gleichen Haushalt lebende Kinder sind bis zum vollendeten 19. Lebensjahr rechtsschutzversichert. Sie und ihre Kinder sind als VerkehrsteilnehmerInnen versichert, d.h. wenn Sie mit dem Fahrrad fahren, zu Fuß gehen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf (Haltung, Innehabung oder Verwendung von) Fahrräder(n) und Fahrräder(n) mit zusätzlichem elektrischen Antrieb mit einer höchsten zulässigen Leistung von nicht mehr als 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h (vgl § 2 Pkt. 22 lit. b STVO i.d.F. vom 01.04.2019), eingeschränkt auf (Haltung, Innehabung oder Verwendung von) Fahrräder(n) mit zusätzlichem elektrischen Antrieb und Pedalen.

Kein Versicherungsschutz besteht für (Haltung, Innehabung oder Verwendung von) Fahrräder(n) mit einem ausschließlichen elektrischen Antrieb, die unter vgl § 2 Pkt. 22 lit. d STVO i.d.F. vom 01.04.2019 fallen, wie E-Scooter, E-Bikes und E-Roller.

Das Versicherungspaket gilt nicht bei BerufsfahrerInnen (Botendienst, Teilnahme an einer Radveranstaltung in Ausübung eines Berufes, Dienstfahrten etc.)

Haftpflichtversicherung

Jeder Schaden, den Sie als Verkehrsteilnehmerin (unabsichtlich) verursachen, ist durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt. Beispiele: Ihr abgestelltes Fahrrad fällt um und beschädigt ein Auto, eine Auslage etc, außer es handelt sich um eine Folge von „Höherer Gewalt“ (wie Sturm, Erdbeben,...). Sie gehen als FußgängerIn unachtsam auf die Straße, ein Autofahrer verreißt beim Ausweichen sein Fahrzeug und beschädigt einen parkenden PKW. Sie steigen mit einem Faltrad in die Bahn und beschädigen damit den Mantel eines anderen Fahrgastes.

Was heißt subsidiär

Unser Versicherungspaket gilt subsidiär, d. h. wenn Sie andere Versicherungen abgeschlossen haben (Rechtsschutz, Privathaftpflicht), kommen zuerst diese Versicherungen zum Zug. (Dadurch können wir die Prämie niedrig halten, denn gälten unsere Versicherungen nicht subsidiär, wäre die Prämie um ein Vielfaches höher.)

Radlobby ARGUS Wien

Frankenberggasse 11, 1040 Wien

+43 (0)1 505 09 07, Fax-DV: 19

service@argus.or.at

radlobby.at/argus, argusshop.org

ZVR-Zahl 265962142

IBAN: AT82 2011 1841 6099 1000

BIC: GIBAATWWXXX

Beispiel: Sie haben eine Haushaltsversicherung und haben mit Ihrem Fahrrad ein Auto beschädigt. In Ihrer Haushaltsversicherung ist eine Privathaftpflicht inkludiert und sie muss daher für den verursachten Schaden aufkommen. Falls das beschädigte Auto ein Rolls Royce ist und der Schaden die Höchsthaftung Ihrer Haushaltsversicherung übersteigt, übernimmt die ARGUS-Versicherung den Restbetrag.

ARGUS-Versicherung gilt auch für Wege von/zur Arbeit/Ausbildung

Waren Sie bei einem Vorfall auf dem Weg z. B. ins Kino, zahlt Ihre Haushaltsversicherung den Schaden. Waren Sie aber auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte, zahlt Ihre Haushaltsversicherung nicht, denn diese gilt nur für Privatwege, und die ARGUS-Versicherung übernimmt die Schadensbegleichung.

Rechtsschutz

Als ARGUS-Mitglied sind Sie rechtsschutzversichert. Beispiel: Ein Autofahrer öffnet die Autotür unmittelbar vor dem Radfahrer Bernhard G. Dieser kracht in die Tür, stürzt und verletzt sich leicht, das Vorderrad hat einen Achter und der Rahmen ist verzogen. Herr G. ist ARGUS-Mitglied und übergibt die Sache einem Anwalt seiner Wahl. Der Anwalt handelt für ihn einen angemessenen Schadenersatz aus: Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Fahrradreparatur etc.

Am 01.01.2008 ist die Reform der Strafprozessordnung in Kraft getreten, sodass seit Anfang 2008 Untersuchungsrichter abgeschafft wurden und nun das Ermittlungsverfahren unter der Leitung des Staatsanwaltes steht. Der ARGUS-Rechtsschutz gilt auch für das Ermittlungsverfahren.

Die Versicherungsleistungen im Einzelnen:

Haftpflichtversicherung (gilt subsidiär): bis € 1,5 Mio., europaweit einschließlich Mittelmeerstaaten.

Rechtsschutzversicherung inkl. Ermittlungsstrafrechtsschutz (gilt subsidiär): europaweit; deckt Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten bis € 57.000,-

z. B. zur Durchsetzung von Schadenersatzforderungen nach einem Unfall. Kein Rechtsschutz bei Verfahren betreffend Polizei- und Gerichtsstrafen bis € 145,35.

Unfallversicherung: Leistung von € 8000,- ab einer 50%igen Invalidität, im Todesfall € 1900,-; gilt weltweit

Achtung: Versicherungsschutz als Fußgänger und Benützer öffentlicher Verkehrsmittel nur innerhalb Österreichs, als RadfahrerIn europaweit.

Mitversicherte Kinder

Kinder sind bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, sofern sie noch im gemeinsamen Haushalt leben, ebenfalls als Verkehrsteilnehmer automatisch und kostenlos rechtsschutzversichert (nicht unfall- bzw. haftpflichtversichert). Es genügt, wenn ein Elternteil ARGUS-Mitglied ist. Die Namen der Kinder müssen nicht angegeben werden, im Falle eines Schadens melden Sie uns den Vorfall.

Stand: 19.02.2026